

## Sitzungsvorlage

<b>Fachbereich</b>	<b>Datum</b>	<b>Sitzung</b>
FB 4 - Bildung, Familie, Generationen, Kultur	28.09.2011	öffentlich
	FB-Leiter/-in: Tanja Schnur	
	Verfasser/-in: Gregor Stewing	

### Musikschulkonzept Oktober 2011

---

#### Beratungsfolge

#### Sitzungstermine

Schul- und Kulturausschuss  
Rat der Stadt Telgte

18.10.2011  
15.12.2011

---

#### Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über die Prüfung mittelfristiger Einsparpotenziale für die Musikschule mit den Teilaspekten Pädagogisches Konzept, Trägermodelle/Trägerrechtsform, Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf, Finanzen, Raumsituation, Haus der Musik, Nutzung von Räumen in den Schulen sowie die konzeptionellen Ansätze zur künftigen Weiterentwicklung der Musikschule werden zur Kenntnis genommen.
  2. Die Musikschule Telgte wird als städtische Einrichtung weitergeführt und soll dauerhaft Bestand haben.
  3. Es wird festgestellt, dass die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Musikschule Telgte nur mit einem jährlichen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zu gewährleisten ist. Dieser Zuschuss soll - unter dem Vorbehalt der jährlichen Beschlussfassung über den Haushalt durch den Rat der Stadt Telgte - auf 180.000,- Euro (und einen Preis- bzw. Tarifsteigerungsindex) gedeckelt werden.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung hinsichtlich der künftigen räumlichen Unterbringung der Musikschule und der Zukunft des Hauses der Musik weiter voranzutreiben. Hierzu wie auch zur weiteren Entwicklung der Musikschule Telgte ist dem Ausschuss jeweils anlassbezogen wieder zu berichten.
-

<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellungsrelevante Fragen werden tangiert	<input checked="" type="checkbox"/> Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden
	<input type="checkbox"/> Abweichende Stellungnahme ist beigefügt

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> (nur bei Investitionsmaßnahmen)	
Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

## Begründung

### Der Prüfauftrag:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.11.2010 war die Verwaltung beauftragt worden, im Schul- und Kulturausschuss ein Konzept bzw. detaillierte Informationen zur Musikschule vorzulegen. Am 15.02.2011 ist die Verwaltung diesem Beschluss nachgekommen und hat dem Schul- und Kulturausschuss einen umfassenden Bericht zur Situation der Musikschule der Stadt Telgte vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage 4 2011/019).

In der Folge dieser Berichtsvorlage und im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Haushaltskonsolidierung ist sodann im April 2011 eine Anpassung der Gebührensatzung vorgenommen worden, die einerseits den Zuschussbedarf der Stadt Telgte reduzieren hilft, und die andererseits das bewährte Konzept und die Struktur der Musikschule in den Grundzügen erhält. Dies ging einher mit den Änderungen, das Schuljahr der Musikschule zukünftig in Trimester - von Januar bis April, von Mai bis August und von September bis Dezember - aufzuteilen, die bisher im Projektbereich angebotenen Sing- und Musizier-Arbeitsgemeinschaften (SuM-AGen) in die Gebührensatzung aufzunehmen sowie für Familien mit mehreren Teilnehmern/Teilnehmerinnen eine günstigere Ermäßigungsregelung festzuschreiben.

In der Ratssitzung vom 07.06.2011 ist sodann begleitend zum Haushalt der Prüfauftrag formuliert und beschlossen worden, für die Musikschule ein „Zukunftskonzept 2012“ vorzulegen und strukturelle mittelfristige Einsparpotenziale für die Musikschule zu untersuchen unter den Teilaspekten Trägerrechtsform, Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf, Haus der Musik, Nutzung von Räumen in den Schulen. In diesem Zukunftskonzept soll dargestellt werden, wie das Angebot der Musikschule trotz der weiterhin knappen, finanziellen Mittel der Stadt Telgte für die Bürgerinnen und Bürger ohne Qualitätsverlust erhalten bleiben kann. Die Fraktionen haben ihre Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Konzeptes angeboten.

### Die Zielsetzung und Bedeutung der Musikschule in und für Telgte:

Die Musikschule Telgte ist als hinführende und erziehende Institution ein äußerst wichtiger Baustein des Gesamtbildungsangebotes in der Stadt Telgte. Nur die Musikschule garantiert ein umfassendes Angebot an Grundunterricht, differenziertem Instrumental- und Vokalunterricht sowie eine breite Palette von Ergänzungsfächern. Die Bildung der unterschiedlichsten Ensembles - von Kleingruppen, Bands und Chören bis hin zu Orchestern - ist über den privaten Markt nicht abzudecken. Gerade das gemeinschaftliche Musizieren spielt dabei eine große Rolle und ist für viele Kinder und Jugendliche eine starke Motivation für das Erlernen eines Instrumentes. Nur eine öffentlich geför-

derte Schule kann Gebühren erheben, die sozialverträglich und von den Eltern bezahlbar sind.

Viele andere Einrichtungen in Telgte könnten ihre musikalischen Aktivitäten ohne Zusammenarbeit mit der Musikschule nicht ausüben. Zahlreiche Aktivitäten der allgemeinbildenden Schulen geschehen ausschließlich unter Beteiligung von Schülern/Schülerinnen, die in der Musikschule der Stadt Telgte ausgebildet worden sind. Die weltlichen und kirchlichen Chöre greifen oft auf Gruppen der Musikschule zurück, weil die Verpflichtung professioneller Musiker/-innen zu teuer wäre. Viele soziale Einrichtungen müssten bei der Gestaltung ihrer Feiern auf musikalische Beiträge verzichten und viele kommunale Veranstaltungen blieben ohne musikalische Umrahmung, gäbe es die Gruppierungen der Musikschule nicht.

### **Gespräche mit den Fraktionen:**

Vor den Sommerferien 2011 hat der Musikschulleiter mit allen vier Fraktionsvorsitzenden und interessierten Vertreterinnen und Vertretern aus den Parteien intensive Gespräche geführt. Neben aktuellen statistischen Angaben zur Arbeit der Musikschule berichtete der Musikschulleiter über

- die Aktivitäten der Musikschule im 1. Halbjahr 2011,
- neue Angebote und Aktionen,
- die Auswirkungen der Gebührensatzung 2011 auf den Haushalt und die Reaktion der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Raumsituation,
- die Ausstattung der Musikschule mit finanziellen Mitteln.

Neben vielen Anregungen für eine zukünftige Musikschularbeit erbat den Fraktionen im Zukunftskonzept umfassende Informationen zu den folgenden Bereichen:

- Alternativen zum jetzigen Trägermodell
  - Anschluss an die Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
  - GmbH
  - Musikschule e. V.
- die Raumsituation
  - die Raumsituation an den Grundschulen
  - Alternativen zum Haus der Musik

### **Das pädagogische Konzept:**

Die Musikschule ist dem „Verband deutscher Musikschulen“ (VdM) angeschlossen. Die vom VdM geforderte Angebotsstruktur einer Musikschule ist Bedingung für die Fördermittel der Länder. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihren 2009/2010 beschlossenen „Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen“ ausdrücklich für den Fortbestand und die Qualitätssicherung der öffentlichen Musikschulen bekannt.

Die Angebote und Zielgruppen der Musikschule Telgte im Überblick:

<b>Produktangebote</b>	<b>Zielgruppen</b>
Musikgarten	Kinder von 2 bis 4 Jahren
Musikalische Früherziehung	Kinder von 4 bis 6 Jahren

<b>Produktangebote</b>	<b>Zielgruppen</b>
Musikalische Grundausbildung	Kinder von 6 bis 8 Jahren
Sing- und Musizier AGen	1. - 4. Klasse in den Grundschulen
Gruppenunterricht	talentierte Kinder talentierte Jugendliche und Erwachsene bei altersgerechter Differenzierung
Einzelunterricht	besonders talentierte Kinder besonders talentierte Jugendliche
Ergänzungsfächer (Junior-Big-Band, Big-Band, Chöre, Blockflötenensemble, Streicherkreis etc.)	talentierte Kinder talentierte Jugendliche und Erwachsene bei altersgerechter Differenzierung
Projekte	Pro-Chor, Seniorenchor Projekte an der Hauptschule AGen in den Grundschulen

Mit dem Betriebskostenzuschuss von 180.000 Euro kann die Musikschule den jetzigen Stand der Angebote halten. Neue Angebote müssen zukünftig kostenneutral oder gewinnbringend angeboten werden. Dafür sollen auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Musikschule gewonnen werden.

Mit einer finanziellen Ausstattung über 180.000 Euro hinaus könnte die Musikschule

- Angebote für behinderte Mitmenschen aufnehmen,
- besonders talentierte Kinder und Jugendliche zielgerichtet fördern,
- Kinder und Jugendliche unterstützen, die eine Sonderförderung benötigen,
- potentielle Nutzerinnen und Nutzer des „Bildungspakets“ gewinnen,
- die Raumsituation auf die Bedürfnisse eines optimalen Unterrichts anpassen,
- niederschwellige Angebote für „bildungsferne“ Gruppen anbieten,
- mit den Angeboten der Ganztagschulen kooperieren,
- mit weiteren Angeboten auf den demographischen Wandel reagieren.

Zu den Details der Angebotsstruktur und des pädagogischen Konzeptes wird auf den Anhang zur Sitzungsvorlage 4 2011/019 „Bericht zur Situation der Musikschule“ vom 15.02.2011 verwiesen, die den Rats- und Ausschussmitgliedern vorliegt.

### **Trägermodelle/Trägerrechtsform:**

In Umsetzung des Prüfauftrages ist untersucht worden, ob eine Änderung der Trägerrechtsform für die Musikschule einen Beitrag zur finanziellen Entlastung im städtischen Haushalt leisten kann. Derzeit wird die Musikschule der Stadt Telgte als städtische Einrichtung geführt. Die für die Arbeit der Musikschule akquirierten Spendenmittel werden über den Förderverein *Fidelio* vereinnahmt und zur Unterstützung der Musikschule, zur Förderung einzelner Unterrichtsangebote oder Projekte, zur Beschaffung von Leihinstrumenten sowie zur Unterstützung von Musikschülerinnen und Musikschülern aus finanzschwächeren Familien (Stipendien) genutzt. Für Spenden zur Unterstützung der Musikschule können vom Förderverein *Fidelio* Spendenquittungen ausgestellt werden.

Die Trägerrechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts, etwa einer gemeinnützigen Gesellschaft (gGmbH), wäre grundsätzlich möglich. Die Vorteile der gGmbH liegen vorrangig im steuerlichen Bereich. Bei Leistungen im ideellen Bereich fällt keine Umsatzsteuer an, bei solchen im Zweckbetrieb nur der reduzierte Umsatzsteuersatz von 7 %. Weiterhin entfallen die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Außerdem darf die gGmbH Zuwendungsbestätigungen für Spenden ausstellen. Jedoch löst der Betrieb einer gGmbH höhere Verwaltungskosten aus als der Betrieb eines eingetragenen Vereins (Buchführungspflichten, Beglaubigungen von Satzungsänderungen usw.). Ein weiterer Nachteil ist das geforderte Stammkapital in Höhe von 25.000 €. Die Nachteile dieser Trägerrechtsform überwiegen damit bei weitem.

Denkbar ist auch die Überführung der Musikschule in einen eingetragenen Verein. Mit der Gründung eines entsprechenden Trägervereins wäre ein ehrenamtlicher Vorstand zu wählen. Der Vorstand vertritt den Verein nach Außen und erfüllt die ihm von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben. Bestimmte Aufgaben können auch einer Geschäftsführung (haupt-/ehrenamtlich) übertragen werden. Die Mitgliederversammlung hat die Richtlinienkompetenz und der Vorstand ist an Entscheidung der Mitgliederversammlung gebunden.

Diesem Vorstand, der sich im Laufe der Jahre in seiner Zusammensetzung verändern dürfte, obläge die Begleitung und Steuerung aller Prozesse zur professionellen Führung einer Musikschule von der Beitragserhebung über die Personalführung bis hin zum Abrechnungs- und Belegwesen. Der Vorteil einer Vereinnahmung von Spendengeldern wird bereits derzeit über den Förderverein *Fidelio* realisiert (s. o.) Da sich aus der Überführung in einen eingetragenen Verein für Musikschule keine unmittelbaren Kostenvorteile ergeben, müsste es auch hier dauerhaft bei einem Zuschuss aus dem städtischen Haushalt bleiben.

Insofern ist festzuhalten, dass die möglichen Vorteile einer Vereinskonstruktion bereits jetzt durch den Förderverein *Fidelio* zugunsten der Musikschule Telgte realisiert werden können, wohingegen eine Konstruktion mit einer von einem ehrenamtlichen Vorstand und der Mitgliederversammlung eines Vereins gesteuerten hauptamtlichen Arbeit der Musikschule den Aufwand und die Schnittstellen vermutlich erhöhen dürfte.

Eine detaillierte Stellungnahme zu möglichen Rechtsformen für die Musikschule Telgte ist als Anlage beigefügt.

### **Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf:**

Eine Überführung der selbstständigen Musikschule Telgte in die Musikschule Beckum-Warendorf (sog. Kreismusikschule, deren Mitglieder der Kreis Warendorf sowie die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind) ist in zurückliegenden Jahren mehrfach im politischen Raum diskutiert und in verschiedenen Sitzungsvorlagen untersucht und dargestellt worden.

Die Musikschule Beckum-Warendorf kann aufgrund ihrer Größe ein breiteres Angebotsspektrum an Unterrichtsfächern und Ensembles anbieten. Im Gegenzug hat die städtische Musikschule Telgte aufgrund ihrer örtlichen Verbundenheit und ihrer Verankerung im Kulturleben der Stadt eine deutliche höhere Schüler/-innenzahl im Verhältnis zur Größe der Stadt aufzuweisen.

Ein Gebührenvergleich zwischen der Musikschule Telgte und der Musikschule Beckum-Warendorf zeigt bei allen strukturellen Unterschieden und nach der erfolgten Gebührenerhebung in Telgte leicht niedrigere Gebühren bei der Musikschule Beckum-Warendorf. So werden etwa im Instrumentalbereich für ein 45-minütiges Angebot im Einzelunterricht in Telgte 99,00 Euro monatlich gezahlt, bei der Musikschule Beckum-Warendorf 84,00 Euro, im Gruppenunterricht für 2 - 3 Personen werden bei 45-

minütigem Unterricht in Telgte 46,00 Euro gezahlt, bei der Musikschule Beckum-Warendorf 42,00 bzw. 36,00 Euro. Im Gegenzug sind die Gebührenermäßigungen bei mehreren Mitgliedern einer Familie in den Hauptfächern „Einzelunterricht“ und „Gruppenunterricht“ für die Teilnehmenden in Telgte günstiger gestaffelt. Die Gebühreneinnahmen decken in der Musikschule Telgte rund 60 % der Gesamtkosten, bei der Musikschule Beckum-Warendorf rund 50 %.

Die Musikschule Beckum-Warendorf finanziert sich zu

- zu rd. 50 % aus Elternbeiträgen,
- zu rd. 25 % aus Trägerzuschüssen des Kreises Warendorf (der diesen Zuschuss wiederum über eine Stiftung aus den Erträgen seiner RWE-Beteiligung finanziert), und
- zu rd. 25 % aus einem nach Einwohner/-innenzahl geschlüsselten Beitrag der beteiligten Kommunen, der derzeit bei 2,46 Euro pro Einwohner/-in liegt.

Legt man diesen Schlüssel von derzeit 2,46 Euro pro Einwohner/-in zugrunde, müsste die Stadt Telgte bei einem Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf einen Jahresbeitrag von rd. 47.500,00 Euro zahlen. Derzeit erhält die Stadt Telgte zudem eine anteilige Erstattung ihrer Kreisumlagezahlungen, weil sie als einzige Kommune im Kreis Warendorf keine Mitgliedschaft in der Musikschule Beckum-Warendorf hält. Diese Erstattung betrug im laufenden Jahr rd. 40.000,00 Euro, die dann künftig entfallen würde. Ebenfalls entfallen würden die Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von derzeit rd. 8.000,00 Euro, den die Stadt für die eigenständige Musikschule vereinbaren kann, sowie ein jährlicher Spendenzuschuss in Höhe von rd. 6.000,00 Euro, den die Musikschule vom Förderverein *Fidelio* vereinnahmen kann.

Hinzu käme die Tatsache, dass mit einem Beitritt der Musikschule Telgte zur Musikschule Beckum-Warendorf ein Ungleichgewicht auf der Seite der Kostenverteilung entstünde. Der derzeitige Schlüssel von 2,46 Euro pro Einwohner/-in für jede Kommune bildet im Prinzip ein etwa ausgewogenes Verhältnis von Kosten (= Unterrichtsverhältnissen bzw. Schüler/-innen einer Kommune) und Kostendeckungsbeitrag je Kommune ab.

Eine Überführung der Musikschule Telgte mit ihrem verhältnismäßig hohen Anteil an Unterrichtsverhältnissen (Schülerinnen und Schülern) in die Musikschule Beckum-Warendorf würde auch die Überführung eines verhältnismäßig hohen Kostenblocks in die Kreismusikschule bedeuten, da die Unterrichtsangebote mit einem unterschiedlichen Kostendeckungsgrad arbeiten. Legte man den einwohner/-innenbezogenen Schlüssel der Kostenaufteilung zugrunde, müssten die anderen Träger (Kreis und kreisangehörige Kommunen) bestimmte Anteile des Telgter Kostenblocks insofern anteilig mitfinanzieren. Die Verschiebung in der Balance der Musikschule Beckum-Warendorf müsste ggf. durch einen Beitrag der Stadt Telgte kompensiert werden. Über die Höhe dieses Beitrags könnten Aussagen erst nach konkreten Verhandlungen über einen Beitritt der Musikschule Telgte getroffen werden.

Des Weiteren wären die arbeitsrechtlichen Konsequenzen eines Beitritts zur Musikschule Beckum-Warendorf für die Leitung sowie die tariflich Beschäftigten der Musikschule Telgte zu prüfen. Die Möglichkeiten und Konditionen eines Betriebsübergangs können ohne intensivere Detailprüfung heute nicht abschließend beurteilt werden. Die dazu erforderlichen Schritte (siehe unten) hängen entscheidend von der Bereitschaft der derzeitigen Mitglieder der Musikschule Beckum-Warendorf ab, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten. Es dürfte aber nach der derzeitigen Praxis der Musikschule Beckum-Warendorf einer verstärkten Beschäftigung von Honorarkräften schwierig sein, die bei der Stadt Telgte derzeit tariflich beschäftigten Musikschulkräfte unter Wahrung der Tarifbindung überzuleiten.

Die Stadt Telgte ist aufgrund der langjährigen Beschäftigungsverhältnisse als Arbeitgeberin Verpflichtungen eingegangen, die größtenteils nicht ohne außerordentliche Kündigungen aufgelöst werden könnten. So liegt für die Leitung sowie für insgesamt dreizehn weitere langjährig tariflich Beschäftigte der Musikschule Telgte eine Unkündbarkeit vor. Die entsprechenden Personalkosten würden weiterhin im Haushalt der Stadt Telgte anfallen, eine Beschäftigung in anderen Bereichen der Verwaltung dürfte in den seltensten Fällen in Frage kommen.

Die zunächst verbleibenden Personalkosten würden sich nach einer ersten Berechnung auf rd. 380.000,00 Euro jährlich belaufen. Bei außerordentlichen Kündigungen würde dieser Betrag im Laufe der Zeit abgeschmolzen werden können. Im Falle des Musikschulleiters, der einen Arbeitsvertrag als Angestellter der Stadt hat und nicht als Leiter der Musikschule, würden die Personalkosten in Höhe von rd. 73.000,00 Euro dauerhaft bei der Stadt Telgte verbleiben.

- ⇒ Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine durch einen Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf reduzierte Organisationsform *ohne* Qualitätsverluste für die Musikschule Telgte nicht möglich ist.
- ⇒ Neben den zu klärenden organisatorischen Fragestellungen im Falle eines Beitritts der Stadt Telgte zur Musikschule Beckum-Warendorf würde ein Beitritt vermutlich einen großen Teil der jährlichen Angebote, Auftritte, Konzerte und Events der Musikschule Telgte im Leben der Stadt beenden. So gab es im Jahr 2010 z. B. 231 Veranstaltungen unter Beteiligung der Musikschule Telgte mit 5.105 Mitwirkenden und 18.553 Zuhörerinnen und Zuhörern, die in diesem Umfang nicht mehr erfolgen könnten.
- ⇒ Daneben wären durch eine Aufgabe der bislang selbstständigen Struktur der Musikschule Telgte Angleichungen bei den Gebühren der Musikschule Beckum-Warendorf, bei den Arbeitsverträgen (s. o.) sowie in der Verwaltungsorganisation und damit bei den Verwaltungskosten erforderlich.
- ⇒ Nach der bisher durchgeführten Prüfung der zu schaffenden Voraussetzungen und der finanziellen Bedingungen und Konsequenzen eines Beitritts zur Musikschule Beckum-Warendorf (s. o.) bleibt von der erhofften finanziellen Einsparung durch den Wechsel nur wenig Belastbares übrig.
- ⇒ Die aufgeführten verbleibenden finanziellen Belastungen bei einem Beitritt Telgtes zur Musikschule Beckum-Warendorf setzen sich wie folgt zusammen:

- Künftig entfallende Erstattung der Kreisumlage (anteilig)	40.000,00 €
- Künftig entfallende Landeszuweisung	8.000,00 €
- Künftig entfallender Spendenzuschuss <i>Fidelio</i>	6.000,00 €
- Derzeitiger Jahresbeitrag nach Einwohner/-innenzahl	47.500,00 €
<u>- In jedem Fall dauerhaft verbleibende Personalkosten</u>	<u>73.000,00 €</u>
- Summe verbleibende Kosten (mind.)	<b>174.500,00 €</b>

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass es durch einen Beitritt Telgtes zur Musikschule Beckum-Warendorf vermutlich zu einer Erhöhung des Jahresbeitrags der Mitglieder kommen dürfte, oder zu einer Kompensationszahlung der Stadt Telgte als Ausgleich für gestiegene Kosten (siehe oben).

Sollte es der politische Wille in Telgte sein, den Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf mit den derzeitigen Mitgliedern zu verhandeln, wären dafür folgende Prüfungen und Verfahrensschritte erforderlich:

- Mit den derzeitigen Mitgliedern und mit dem Kreis Warendorf wären die Konditionen und die konkrete Kostenverteilung des Telgter Kostenblocks zu verhandeln.
- Veränderungen in der Struktur und ggf. in der Rechtsform der dann entstehenden Kreismusikschule wären zu prüfen.
- Die räumlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Unterrichts der Musikschule Beckum-Warendorf in Telgte wären auf ihre Eignung zu prüfen. So setzt auch die Musikschule Beckum-Warendorf die Nutzung geeigneter Räume, die der Musikschule vorbehalten sind und Lagermöglichkeiten für Instrumente, Noten und andere Materialien gewährleisten, zwingend voraus.
- Für einen Beitritt bedürfte es einer Beschlussfassung des Kreistages und aller Räte der derzeit beteiligten Städte sowie des Rates der Stadt Telgte selbst.
- Die arbeitsrechtlichen Konsequenzen eines Beitritts zur Musikschule Beckum-Warendorf für die Leitung sowie die tariflich Beschäftigten der Musikschule Telgte wären zu prüfen und zu verhandeln.
- Diese Verfahrensschritte dürften nach Einschätzung der Verwaltung nicht kurzfristig zu absolvieren bzw. abzuschließen sein.

Nach intensiven Gesprächen für einen möglichen Beitritt der Stadt Telgte zur Musikschule Beckum-Warendorf vertritt die Verwaltung die Einschätzung, dass es bereits kurz- bis mittelfristig zu einer deutlichen Abnahme der Schüler/-innenzahlen von derzeit gut 900 Unterrichtsbelegungen kommen würde. Bei vielen auch überörtlich geführten Gesprächen zu dieser Frage einer Überführung der selbstständigen Musikschule Telgte in die Musikschule Beckum-Warendorf wurde immer wieder betont, dass der „Wert“ und die große Bindungswirkung einer eigenen städtischen Musikschule für die Kinder und Jugendlichen einer Stadt nicht hoch genug bewertet werden können. Ein Beitritt zur Musikschule Beckum-Warendorf wäre im Übrigen irreversibel.

### **Die Finanzen:**

Der im laufenden Haushalt 2011 festgeschriebene Zuschuss der Stadt an die Musikschule Telgte beträgt 187.000,00 Euro, in Vorjahren waren es bis zu rd. 200.000,00 Euro. Nach Abzug der fixen Verwaltungs- und Sachkosten von rund 80.000,- Euro für die Leitung der Musikschule und für den Sachbestand bleibt für den Unterricht ein Zuschuss von rund 110.000,00 Euro.

Die professionelle Leitung einer Musikschule beinhaltet neben den Personalkosten für den Leiter der Musikschule und der Mitarbeit einer Verwaltungskraft auch ein Minimum an Unterhaltungskosten für den Sachbestand. In beiden Bereichen ist die Musikschule seit ihrem Bestehen mit äußerst knappen Mitteln ausgestattet.

Für den Haushalt 2012 ist eine Reduzierung des Zuschusses auf 180.000,00 Euro vorgesehen. Damit erbringt die Musikschule nach den pauschalen Kürzungen der Vorjahre bereits einen weiteren deutlichen Sparbeitrag.

Bei einer nochmaligen pauschalen Kürzung des städtischen Zuschusses um z. B. 10.000,00 Euro, ergäbe sich mit dem verbleibenden Zuschuss für die Unterrichtsstunden rechnerisch der Verlust von 83 Kindern und Jugendlichen!

Die Auswirkungen auf das Angebot der Musikschule wären gravierend, denn eine Kürzung in Bereichen der kostendeckenden Angebote macht keinen Sinn. Um eine pauschale Kürzung von 10.000,00 Euro umzusetzen, müsste die Musikschule gerade in den Bereichen Stunden verringern, die das Ausbildungsziel nach dem Unterricht in den Grund- und Ergänzungsfächern darstellen: das ist der instrumentale Unterricht in



Kleingruppen und im weiteren Verlauf am Ende der Ausbildung bei einer Unterrichtsphase im Einzelunterricht.

Mit der am 14. April 2011 beschlossenen Gebührensatzung kann die Musikschule in den nächsten Jahren bei annähernd gleichbleibender Auslastung der Unterrichtsstunden Gebühreneinnahmen erzielen, die den Betriebskostenzuschuss auf rund 180.000,00 Euro einfrieren. Neue Angebote können mit diesen Rahmenbedingungen künftig nur kostenneutral oder gewinnbringend angeboten werden. Neue Lehrerinnen und Lehrer werden schon heute über Honorarverträge und nicht mehr tariflich beschäftigt.

### **Die Raumsituation:**

Die Musikschule unterrichtet in den Grundschulen in Telgte und Westbevern. In den Räumen der Grundschulen sind die Musiklehrerinnen und Musiklehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern „Gäste“. Das Aufbewahren, Unterstellen und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln ist nicht möglich.

Die Sing- und Musizier-AGen finden im direkten Anschluss an die Unterrichtszeit der Grundschul Kinder in den Räumen der jeweiligen Grundschule statt.

Der Instrumentalunterricht beginnt nach Schulschluss in der Regel ab 14:00 Uhr. Dabei sind die Bedürfnisse der Musikschule der Reinigung der Räume, dem Raumbedarf der Ganztagschulen und der Grundschule nachgeordnet.

### **Das Haus der Musik:**

Im Haus der Musik nutzt die Musikschule vier Unterrichtsräume und zwei Räume zur Unterbringung von Lehr- und Lernmitteln. Für die Ensemblearbeit der Musikschule (zum Beispiel Junior-Big-Band und Big-Band), die Jahresvorspiele, der Bandarbeit und dem Schlagzeugunterricht ist die freie Verfügbarkeit und alleinige Nutzung von zwei größeren Räumen im Haus der Musik unverzichtbar.

Zur Frage der Auslastung des Hauses der Musik, zum baulichen Zustand des Gebäudes sowie zur Möglichkeit einer Auslagerung der dort stattfindenden Angebote, Unterrichts- und Übungseinheiten und verschiedenster Ensembletermine und Auftritte haben seit dem Frühjahr intensive Prüfungen, Überlegungen und Gespräche stattgefunden. Die Möglichkeit einer freien Veräußerung der Immobilie wird derzeit konkreter eruiert, für ein endgültiges Ergebnis ist es aber noch zu früh. Ein adäquater Ersatz für die der Musikschule im Haus der Musik zur Verfügung stehenden Räume ist derzeit nicht in Sicht. Eine Mischnutzung in anderen Gebäuden und Räumlichkeiten (etwa im VHS-Haus) würde nach hiesiger Einschätzung ebenfalls zu nicht unerheblichen Nutzungskonflikten führen.

Auch bei einem Beitritt der Musikschule Telgte zur Musikschule Beckum-Warendorf wären geeignete Räume, die der Musikschule vorbehalten wären und Lagermöglichkeiten für Instrumente, Noten und andere Materialien gewährleisten müssten, zwingende Voraussetzung (siehe oben).

### **Nutzung von Räumen in den Schulen:**

Die Stadt Telgte hat bei allen Schulleiterinnen und Schulleitern der allgemeinbildenden Schulen angefragt, ob eine Auslagerung der Räume aus dem Haus der Musik in ihre Schulräume möglich wäre.

Die Antworten der Schulleitungen zeigen, dass der Raumbedarf für die Schulen selbst, das Erfordernis weiterer Differenzierungen der Unterrichtsangebote der Schulen, eine Ausweitung der Unterrichtszeiten in den Nachmittag sowie fehlende Möglichkeiten zur Lagerung von Instrumenten eine Doppelnutzung schulischer Räume nahezu unmöglich machen. Konflikte zwischen den Nutzungsgruppen wären vorprogrammiert. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Schulen nicht in der Lage, der Musikschule längerfristig und verbindlich eine Nutzung von Räumlichkeiten zu ermöglichen.

### **Fazit:**

Neben den bereits in diesem und in den Vorjahren vorgenommenen pauschalen Zuschusskürzungen und der Anhebung der Musikschulgebühren ab Juli 2011 werden derzeit keine kurzfristigen Kosteneinsparpotenziale gesehen. Eine weitere pauschale Kürzung des städtischen Zuschusses würde das strukturelle Rückgrat der Musikschule in seiner Funktionsfähigkeit treffen.

Deshalb kommt die Verwaltung nach intensiver Prüfung zu der Einschätzung, dass es einer politischen Grundsatzentscheidung bedarf.

- ⇒ Wenn die Weiterführung der städtischen Musikschule in ihren bewährten Strukturen und in Trägerschaft der Stadt Telgte gewollt ist, müsste dies mit einer gewissen Planungssicherheit hinsichtlich der Kofinanzierung über den Haushalt unterlegt werden. Ein solches Bekenntnis zur Musikschule kann mit einem dauerhaft auf einen jährlichen Betrag von 180.000,00 Euro gedeckelten Zuschuss gewährleistet werden.
- ⇒ Wenn ein Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Telgte für nicht mehr tragbar gehalten wird, ist der Auflösung der Musikschule Telgte der Vorzug zu geben vor einem schleichenden Verlust der Funktionsfähigkeit und einem attraktiven Angebotsortiment.
- ⇒ Ein Beitritt Telgtes zur Musikschule Beckum-Warendorf wäre nach heutiger Einschätzung mit einem hohen Aufwand verbunden, ohne dass dem eine nennenswerte Einsparung und damit Entlastung für den städtischen Haushalt gegenüberstünde. Die Bindungswirkung für Musikschüler/innen in Telgte würde abnehmen.
- ⇒ Die vorgezeichnete Entwicklung des demographischen Wandels wird auch bei der Musikschule Telgte zu weiteren Veränderungen führen, die voraussichtlich einen tendenziell abnehmenden Zuschussbedarf nach sich ziehen: Sinkende Schüler/-innenzahlen, Veränderungen hinsichtlich der Altersstruktur der Lehrkräfte sowie die zunehmende Beschäftigung von Honorarkräften statt tariflich gebundener Beschäftigungsverhältnisse.
- ⇒ Aus den vorgelegten Prüfergebnissen und einer Abwägung der finanziellen, organisatorischen, arbeitsrechtlichen sowie der bildungs- und kulturpolitischen Aspekte plädiert die Verwaltung eindeutig dafür, dass die Musikschule Telgte als städtische Einrichtung weitergeführt werden und dauerhaft Bestand haben soll.

---

### **Anlage**

Stellungnahme zu möglichen Rechtsformen für die Musikschule Telgte